

---

**1970/AB-BR/2004**

---

**Eingelangt am 07.04.2004**

**Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.**

Die Bundesministerin für auswärtige Angelegenheiten

## **Anfragebeantwortung**

Die Abgeordneten zum Bundesrat Jürgen Weiss, Christoph Hagen, Ilse Giesinger, Kolleginnen und Kollegen haben am 10. Februar 2004 unter der Nummer 2146/J-BR/2004 an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Vorantreiben des Atomausstiegs in Europa gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

„In welcher Weise werden Sie die in der Entschließung des Vorarlberger Landtages ausgedrückten Anliegen vertreten?“

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Ausgangspunkt für die österreichische Verhandlungsposition in der Regierungskonferenz bleibt weiterhin die - am 23. September 2003 von der Bundesregierung beschlossene und am 30. September 2003 vom Hauptausschuss des Nationalrates begrüßte - österreichische Grundsatzposition, in der festgehalten wird, dass die Behandlung des EURATOM-Vertrages im Verfassungsentwurf des Konvents als nicht zufriedenstellend zu beurteilen ist.

Dass der EURATOM-Vertrag überhaupt Gegenstand der Debatten des Konvents war, ist nicht zuletzt ein Verdienst der österreichischen Mitglieder. Diese haben mehrfach die Einbeziehung von EURATOM in die Zukunftsdebatte gefordert und dazu auch eine Reihe schriftlicher Beiträge eingebracht. Wesentliche österreichische Anliegen des genannten Regierungsbeschlusses - wie die Erhöhung der demokratischen Legitimation der europäischen Atompolitik durch Einbeziehung des Europäischen Parlaments, die Schaffung ausdrücklicher Rechtsgrundlagen für europaweite Sicherheitsstandards für zivile kerntechnische Anlagen auf hohem Schutzniveau und die Einbeziehung der Kernenergie in einen fairen Wettbewerb mit anderen Energieträgern - blieben im

Konvententwurf letzten Endes jedoch unberücksichtigt.

Der Konvent legte ein äußerst rudimentäres EURATOM-Protokoll zum Verfassungsentwurf vor, das an der Trennung der Rechtspersönlichkeiten von Europäischer Union und Europäischer Atomgemeinschaft festhält und lediglich einige - mitunter nicht wirklich konsistente bzw. unvollständige - Formalanpassungen in den institutionellen und allgemeinen Bestimmungen des EURATOM-Vertrags vorsieht.

In der Regierungskonferenz wurde dieses EURATOM-Protokoll von der Rechtsexpertengruppe ausschließlich im Hinblick auf seine formaljuristische Vollständigkeit und Kohärenz geprüft, wobei das Mandat dieser Gruppe politische Fragen ausschließt. Dabei konnten einige wenige und aus österreichischer Sicht keineswegs ausreichende, legislative Verbesserungen erzielt werden.

Sowohl Bundeskanzler Dr. Schüssel als auch ich haben deshalb bei allen Sitzungen und Gesprächen im Rahmen der Regierungskonferenz mit besonderem Nachdruck gefordert, dass im Verfassungsvertrag eine konkrete Perspektive zur Revision des EURATOM-Vertrages eröffnet werden muss. Als aus österreichischer Sicht wesentliches Element eines Gesamtpaketes hat Österreich gemeinsam mit Deutschland vor dem Europäischen Rat in Brüssel am 12./13. Dezember eine politische Absichtserklärung der Mitgliedstaaten zur möglichst raschen Einberufung einer EURATOM-Revisionskonferenz vorgeschlagen, der sich auf Betreiben Österreichs auch einige andere Mitgliedstaaten angeschlossen hätten. Da bei diesem Brüsseler Gipfel bekanntlich keine Gesamteinigung gelang, unternimmt die irische Ratspräsidentschaft derzeit Konsultationen, um bis zum Europäischen Rat im März d.J. Klarheit darüber zu gewinnen, ob bei den Mitgliedstaaten die Bereitschaft besteht, die Regierungskonferenz bei einem neuerlichen Anlauf zu einem erfolgreichen Abschluss zu bringen.

Österreich unterstützt diese Bemühungen unter anderem auch deshalb voll und ganz, weil eine Gesamteinigung über einen europäischen Verfassungsvertrag auf absehbare Zeit die beste Chance bietet, dass sich auch andere Mitgliedstaaten politisch verpflichten, für die Einberufung einer EURATOM-Revisionskonferenz einzutreten. Die Unterbrechung der Regierungskonferenz bietet uns Gelegenheit, unsere bisherige Überzeugungsarbeit fortzusetzen, um den Kreis unserer Verbündeten noch zu erweitern. Dieses prioritäre, gemeinsame österreichische Anliegen wird bei allen meinen Kontakten mit unseren europäischen Partnern mit Nachdruck verfolgt. Hinsichtlich des EURATOM-Forschungsprogramms verweise ich auf die federführende

Zuständigkeit der Bundesministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur. Eine grundsätzliche Änderung der Zielsetzungen dieses Programms, insbesondere dessen Integration in ein einheitliches EU Forschungs-Rahmenprogramm, würde jedenfalls die von der Bundesregierung angestrebte Reform des EURATOM-Vertrags erfordern.

Was den Plan der Erhöhung des EURATOM-Kreditvolumens von vier auf sechs Milliarden Euro betrifft, so würde Österreich einer Erhöhung nur dann zustimmen, wenn die Gelder für die Erhöhung der Sicherheit in bereits bestehenden Kernkraftwerken oder für den Ausstieg aus der Kernenergie verwendet würden.